

An den Landrat des Lahn-Dill-Kreises
- Fahrerlaubnisbehörde -
Baumeisterweg 3, 35576 Wetzlar
Tel.: 06441/407-2523, -2540 oder -4321

FE-Nr.:
Bestellung ab:
KBA ab:

Antrag auf Ausstellung eines neuen Führerscheines

Persönliche Daten

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ, Wohnort:	
geb. in:	geb. am:	Tel.:

Daten meines letzten Führerscheines:

ausgestellt am:	durch:	
Klasse/n:	EG-Nr.:	Listen-Nr.:

Sonstige (freiwillige) Angaben:

Ich trage eine Sehhilfe im Straßenverkehr ☐ ja ☐ nein

Bei mir liegen Erkrankungen/Behinderungen vor:
wenn ja, welche? ☐ ja ☐ nein

Ich beantrage die Ausstellung eines neuen Führerscheins, weil...

- ☐ ich den Führerschein am _____ verloren habe.
mir der Führerschein gestohlen wurde.
sich mein Name geändert hat.
- ☐ ich als Berufskraftfahrer einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) benötige.
ich die „alte“ Motorrad-Klasse 1a in die leistungsunbeschränkte Klasse A
erweitern möchte.
- ☐ andere Gründe:

Zusätzlich beantrage ich die Klasse:

CE eingeschränkt (für dreiachsige Fahrzeugkombinationen über 12 Tonnen)
(ab dem 50. Lebensjahr mit ärztlicher Bescheinigung gemäß Anlage 5 u. 6 FeV)

ja ☐ nein ☐

T (für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bis 60 km/h)
(die Bescheinigung des Ortslandwirtes ist direkt bei Antragstellung vorzulegen)

ja ☐ nein ☐

Gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, die noch nicht im Besitz des EU-Kartenführerscheines sind.

Nach Belehrung verzichte ich unwiderruflich auf die Führerschein-Klasse/n:

Ich lege vor:

- **gültigen Personalausweis** bzw. Reisepass mit neuer Meldebestätigung
- **bisherigen Führerschein** (und eine **Karteikartenabschrift**, falls der Führerschein **nicht** vom Landrat des Lahn-Dill-Kreises ausgestellt wurde)
- ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** ohne Kopfbedeckung (ca. 35 x 45 mm)
- **Module** nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Wichtiger Hinweis: Sollte der neue Führerschein nicht innerhalb von 12 Monaten abgeholt werden, so gilt der Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren verfallen. Der Führerschein wird dann vernichtet.

Erklärung:

Ich versichere, dass kein Verfahren hinsichtlich Sicherstellung, Beschlagnahme, vorläufiger Entziehung oder Entziehung meiner Fahrerlaubnis gegen mich anhängig ist und erkläre gleichzeitig, dass ich, wenn ich den verloren gegangenen oder gestohlenen Führerschein wieder erhalte, diesen sofort bei dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Fahrerlaubnisbehörde, abliefern.

Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung/Erklärung kann gemäß den Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren:

Die von Ihnen angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens ggf. noch erhobenen Personen- und Führerscheindaten (z. B. Klassen, Erteilungsdatum, Fahrerlaubnisnummern) werden im Rahmen eines automatisierten Verfahrens im örtlichen Fahrerlaubnisregister sowie im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg nach den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) gespeichert. Die Fahrerlaubnisregister dienen der Übersicht der erteilten Fahrerlaubnisse und deren Inhalte.

Die Daten werden bis zur Vollendung des 110. Lebensjahres bzw. bis zur amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen gespeichert. Die vollständige Erklärung zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises unter „Kontakt“ / „Datenschutzerklärung“. Gerne senden wir Ihnen auf Anforderung auch das **Informationsblatt gemäß Artikel 13 DS-GVO** zu oder händigen Ihnen vor Ort ein Exemplar aus.

Wetzlar, den

(Unterschrift)